

# DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg: B 25.754  
(die „**Verwaltungsgesellschaft**“)

## Mitteilung an die Anteilinhaber des Fonds DWS Osteuropa

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (der „Vorstand“) hat beschlossen, für den Fonds DWS Osteuropa (der „Fonds“) eine Spaltung von Anteilen (der „Anteilsplit“) mit Wirkung zum **4. Februar 2026** vorzunehmen.

### I. Grund für die Entscheidung

Der Fonds ist seit dem 1. März 2022 von verschiedenen liquiditätsschützenden Maßnahmen betroffen. Den Anteilinhabern wurden am 1., 2. und 16. März 2022 Maßnahmen mitgeteilt, welche auf den eskalierenden Konflikt zwischen Russland und der Ukraine zurückzuführen sind. Neben der Aussetzung der Ausgabe- und Rücknahme von Anteilen wurden die Reduzierung der Kostenpauschale sowie die Einstellung der Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes pro Anteil publiziert.

Aufgrund der weiterhin andauernden Krisensituation und der bestehenden Sanktionen gegen Russland, die sich erheblich auf die Liquidität des Fonds auswirken, hat der Vorstand weitere Maßnahmen für den Fonds beschlossen, welche in zwei Schritten umgesetzt werden sollen. Der erste Schritt ist der Anteilsplit, mit dem der Umlauf von Anteilen des Fonds erhöht wird. Dieser erfolgt in Vorbereitung auf eine spätere Inliquidationssetzung des Fonds als zweiten Schritt der beschlossenen Maßnahmen. Die Inliquidationssetzung ist verbunden mit einer Teilauszahlung von Liquidationserlösen.

Der Anteilsplit ist erforderlich, um sicherzustellen, dass nach einer späteren Teilauszahlung von Liquidationserlösen gegen Rücknahme von Anteilen des Fonds alle Anteilinhaber, soweit möglich und für die depotführenden Stellen der Anteilinhaber operativ darstellbar, weiterhin eine ausreichende Anzahl von Anteilen in ihren Depots halten können. Aufgrund des aktuellen Anteilsuflaues und des Marktwertes der sanktionsfreien Vermögenswerte des Fonds wäre dies ohne einen Anteilsplit nicht möglich. Der Anteilsplit dient somit der Wahrung der Interessen aller Anteilinhaber in Bezug auf die Rechte an den sanktionierten Vermögenswerten mit Russland-Nexus, falls in den Folgejahren weitere Teil-Liquidationserlöse an die Anteilinhaber ausgezahlt werden können.

### II. Bestimmungen

Der Anteilsplit wird mit Wirkung zum **4. Februar 2026** durchgeführt. Nachfolgend sollten die jeweiligen depotführenden Stellen den Anteilinhabern eine entsprechende Depotabrechnung beziehungsweise einen entsprechenden Depotauszug zur Verfügung stellen, aus dem der neue Anteilsbestand hervorgeht.

Der Anteilsplit erfolgt im Verhältnis 1 zu 1.000. Das heißt, dass sich der Anteilsuflauf des Fonds um den Faktor 1.000 erhöht, während sich der Anteilspreis entsprechend um den Faktor 1.000 reduziert.

Hält ein Anteilinhaber derzeit beispielsweise 52 Anteile des Fonds werden diese im Zuge des Anteilsplits ausgebucht und 52.000 Anteile neu eingebucht. Der monetäre Wert des Anteilbestands bleibt unverändert.

Dies wird anhand der folgenden Beispielrechnung<sup>1</sup> veranschaulicht:

|                                |               |
|--------------------------------|---------------|
| Anteilbestand bisher           | 52 Anteile    |
| Anteilpreis bisher             | EUR 496,87    |
| Wert des Depotbestandes bisher | EUR 25.837,24 |

<sup>1</sup> Hinweis: Die Beispielrechnung dient lediglich zur Veranschaulichung. Sie berücksichtigt keine Anteilsbruchteile und lässt keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Anzahl der Anteile der jeweiligen Anteilinhaber oder den aktuellen Anteilspreis pro Anteil des Fonds zu.

|                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| Splitverhältnis                    | 1 zu 1.000     |
| Anteilbestand nach Split           | 52.000 Anteile |
| Anteilpreis nach Split             | EUR 0,49687    |
| Wert des Depotbestandes nach Split | EUR 25.837,24  |

Der Anteilsplit erfolgt nach unserem Verständnis steuerneutral im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes, sodass für in Deutschland steuerlich ansässige Anleger kein steuerpflichtiger Vorgang ausgelöst wird. Für andere steuerliche Jurisdiktionen kann keine Aussage getroffen werden. Anteilinhabern wird empfohlen, sich hinsichtlich ihrer individuellen steuerlichen Konsequenzen von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

Um eine ordnungsgemäße operative Abwicklung des Anteilsplits durch alle depotführenden Stellen sicherzustellen, wird die Übertragung von Anteilen des Fonds im Zeitraum vom **26. Januar 2026 bis einschließlich 16. Februar 2026** ausgesetzt.

Nach einer Karenzzeit von circa 60 Werktagen nach Durchführung des Anteilssplits ist vorgesehen, die Anteilinhaber erneut über die geplante Inliquidationssetzung des Fonds nebst dem Datum für die Teilauszahlung von Liquidationserlösen zu informieren.

Diese Zeit wird genutzt, um die sanktionsfreien Vermögenswerte des Fonds zu veräußern und die Teilauszahlung der Liquidationserlöse operationell vorzubereiten.

Luxemburg, im Januar 2026

**DWS Investment S.A.**